

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und zwanzigste öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 11. April 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. —
C. Departement des Innern.

Abg. Art: Ich habe mir ganz einfach die Frage vorlegen müssen: Ist die hiesige Policei ein Stadtinstitut, ein Staatsinstitut oder ein gemischtes? Ein Stadtinstitut scheint es nicht allein zu sein; es ist auch von dem Regierungskommissar versichert worden, daß es sich mit der Landespolizei beschäftigt, und also muß es wohl zu der gemischten Art gerechnet werden. Da habe ich aber nun ein großes Bedenken, wenn die Behörde von zwei Oberbehörden inspiciert wird, und also zweierlei Gegenstände zu bearbeiten hat; denn dann kommt mir vor, daß der eine Zweck in den Hintergrund treten müsse, welcher in den Hintergrund getreten sei, weiß ich zwar nicht; allein bedenklich muß es den Volksvertretern sein, dafür mehr zu bewilligen, da vielleicht doch das städtische Interesse die Oberhand hat. Daher bin ich der Mehrbewilligung ganz entgegen. Was die Gegenstände betrifft, so ist angeführt worden, es wendeten sich hieher auch alle Leute, welche ein unmoralisches Gewerbe trieben. Das wäre wieder ein Gegenstand, der bedenklich machen müßte. Denn es ist bekannt, daß dergleichen Leute nirgends lieber hingehen, als wo die Aufsicht nicht so streng ist. Es ist gesagt worden, daß die, welche in Leipzig gestohlen hätten; sich nach Dresden wendeten. Das wäre der Leipziger Policei ein Compliment, für die Dresdner Policei aber keines. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß, wo ein Zufluß solcher Leute vorhanden ist, auch wieder ein Abfluß stattfindet, und wir sie Alle wieder bekommen. Wenn gesagt worden, in allen Residenzen sei derselbe Fall, so weiß ich nicht, warum wir uns immer nach andern Leuten richten; es ist uns oft genug dieser Vorwurf gemacht worden, und ich will ja allerdings, daß unser kleines, aber hoch gebildetes Land nach Originalität strebe, und nicht darnach frage, was andere Staaten einzuführen für gut fanden. Ferner ist von dem städtischen Reichthum gesprochen und geäußert worden, daß ein Minus stattfinde; nun frage ich, aber die Abgeordneten in diesem Saale, wie viel Communen bestehen, wo ein solches Minus vorhanden ist? Wenn die Summe nicht ausreicht, werden Umlagen gemacht, die dort schwerer fallen, als hier. Ich kann nicht begreifen, warum wir so viel für Dresden bewilligen sollen, besonders da wir aus Gegenden sind, wo solche Umlagen den Armen weit schwerer fallen, als den hiesigen Bürgern. Was den Abgabensfuß nach der Höhe des Miethzinses anlangt, so habe ich auch gehört, daß man versucht hat, auch von den Officialwohnungen Beiträge zu erhalten. Das würde übrigens nur einen

Wink betreffen, den man der Regierung zu geben hätte, und gewiß würde dieser Uebelstand beseitigt werden.

Abg. Kour: Für meine Person muß ich dem beipflichten, daß die Summe von 5000 Thlr. fortzubewilligen, die Summe von 2000 Thlr. aber abzulehnen sei. Die hiesige Policeibehörde ist eine Sicherheitsbehörde; nach den gesetzlichen Bestimmungen geht die Policei nicht vom Staate aus, sondern verbleibt der Stadt im Auftrage des Staates. Früher hatte man andere Begriffe, man hielt sie als ein Eigenthum der Gerichtsbarkeit. Nun muß man einen Unterschied zwischen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei machen. Nach der neuen Einrichtung hat der Stadtrath für die Wohlfahrtspolizei zu sorgen, auch da, wo die Verhältnisse es erheischen, für die Sicherheit eine eigene Behörde zu errichten. Im Allgemeinen hat der Stadtrath also nicht bloß für die Wohlfahrt, sondern auch für die Sicherheit Sorge zu tragen; also direct würde man die Staatskasse hier nicht anziehen können. Allein es ist bekannt, daß hier in Dresden eine große Menge von Gebäuden ist, welche nicht unter der Gerichtsbarkeit des Stadtrathes stehen, und ich weiß auch nicht, wie weit die Verhandlungen mit dem Stadtrathe geziehen sind; es sind auch gewiß Gemeindeabtheilungen vorhanden, welche unter städtischer Policei stehen, aber nicht zur städtischen Gerichtsbarkeit gehören. Es würde einen großen Aufwand machen, sollte vom Staate für diesen Bezirk eine eigene Policei errichtet werden; ich würde das für eine große Vertheuerung der Sache halten. Das ist der Punkt, welcher mich für das Fortbestehen der Bewilligung der 5000 Thlr. bestimmt. Ein anderer Grund, der auch nur für das ganze Land von gutem Erfolg sein kann, und wobei Rücksichten obwalten, deren Deducirung ich mir erlassen darf, ist der, daß in der Residenz, wo ein Zusammenfluß von hohen und niedern Fremden stattfindet, die Policei in immerwährender Berührung mit der Staatsregierung stehe. Ich würde mir daher erlauben, den Vorschlag zu machen, daß man bei der Bewilligung der 5000 Thlr. als Grund das Einwirken der Regierungsbehörde auf die hiesige städtische Policei angebe, insonderheit was die Directorialverhältnisse betrifft.

Abg. Richter (aus Lengenfeld): Die Policei in Dresden ist und bleibt nur ein örtliches Institut. — Ueberhaupt läßt sich nicht füglich beurtheilen, ob die geforderten 5000 Thlr. und 2000 Thlr. in einem richtigen Verhältniß zu dem ganzen Aufwande von 14,000 Thlr. Kosten überhaupt stehen; so lange nicht eine specielle und genauere Rechnung vorliegt. Denn es können unter dem Policeiaufwande auch communliche Ausgaben, die bloß der Communkasse zur Last fallen und daraus bestritten werden müssen, gerechnet werden, für die der Staat nichts zu bezahlen braucht.

Vicepräsident: Es ist gesagt worden, daß der Stadt-